

Antrag

der Abgeordneten Müntefering, Conradi, Amling, Dr. Böhme (Unna), Erler, Großmann, Frau Hämmerle, Dr. Hauchler, Huonker, Menzel, Dr. Niese, Oesinghaus, Reschke, Scherrer, Weiermann, Lohmann (Witten), Nehm, Schmidt (Salzgitter), Dr. Sperling, Wartenberg (Berlin), Jahn (Marburg), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Die Wohnungsgemeinnützigkeit erhalten und stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

Mit Hilfe der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft wurden in den vergangenen Jahrzehnten die Wohnbedürfnisse von Millionen Menschen erfüllt und die Entwicklungen und Erneuerungen unserer Städte und Dörfer erleichtert.

Seit 1949 bauten die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen in unserem Lande mehr als 4,7 Millionen Wohnungen, das sind rund 30 %, in einzelnen Städten sogar mehr als 70 % aller neuen Wohnungen.

Heute vermieten die gemeinnützigen Wohnungsunternehmen und Genossenschaften rund 3,4 Millionen Wohnungen, die in vielen Städten Kernstück des preiswerten Mietwohnungsbestandes sind. In diesen Wohnungen wohnen rund 8 Millionen Menschen.

Für solche Wohnungen von gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, die nicht als Sozialwohnungen ohnehin preisgebunden sind, gilt zum Nutzen der Mieter ebenfalls das Kostenmietprinzip. Das wirkt sich insbesondere bei den älteren Wohnungsbeständen aus, die mit ihrer Kostenmiete deutlich unter der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen.

Die meisten gemeinnützigen Wohnungsunternehmen haben überschaubare Größen und sind mieternah; 80 % der heute rund 1 800 Unternehmen haben weniger als 2 000 Wohneinheiten.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Wohnungsgemeinnützigkeit ist auch für die Zukunft unentbehrlich; sie muß erhalten und gestärkt werden.

Er begrüßt deshalb

- die Aussage von Bundesbauminister Dr. Schneider vom 6. Oktober 1987:

„Gemeinnützige Wohnungswirtschaft ist für sozialen Wohnungsmarkt unverzichtbar“

- und seines Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 15. Oktober 1987:

„Wir sind für die Beibehaltung der Wohnungsgemeinnützigkeit und Aufrechterhaltung der steuerlichen Regelungen. Eine Aufhebung ist nach unserer Auffassung wohnungspolitisch nicht zu verantworten.“

Der Deutsche Bundestag weist die Absicht von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg zurück, die Steuerfreiheit für gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsunternehmen (mit Ausnahme von Genossenschaften) aufzuheben und damit die Wohnungsgemeinnützigkeit zu zerschlagen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

- die Steuerfreiheit der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft zu erhalten,
- eine Gesetzesnovelle vorzulegen, die zum Ziel hat, die Wohnungsgemeinnützigkeit zu erhalten und zu stärken.

Bonn, den 30. November 1987

Müntefering

Conradi

Amling

Dr. Böhme (Unna)

Erler

Großmann

Frau Hämmerle

Dr. Hauchler

Huonker

Menzel

Dr. Niese

Oesinghaus

Reschke

Scherrer

Weiermann

Lohmann (Witten)

Nehm

Schmidt (Salzgitter)

Dr. Sperling

Wartenberg (Berlin)

Jahn (Marburg)

Dr. Vogel und Fraktion